

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1797

52 (25.12.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753590](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753590)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

1. Wer die Intelligenzblätter von Neujahr an halten oder austreten will, muß solches vor Eintritt des Neuen Jahres bey den wohllöbl. Postämtern und dem Intelligenzcomtoir anzeigen. Nach Neujahr wird keine Aufkündigung angenommen. Neue Bestellungen gehen aber jedesmal von der Zeit an, da sie gemacht werden, und werden die bis dahin schon ausgegebenen Blätter nicht nachgeliefert.

Uebrigens wird ein jeder Interessent ersucht, die Bezahlung des Wochenblatts, von dem jetzigen Jahre, bey den respectiven wohllöbl. Postämtern und dem Intelligenzcomtoir, woselbst ein jeder seine Bestellung gemacht, baldigst zu besorgen, indem bald nach Neujahr durch unangenehme Mittel von den Saumhaften die Gelder beyzuefordern werden, da dann selbige sich die darauf gehende Kosten selbst bezumeissen haben.

Murich, den 7ten December 1797.

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Die vermittelte Frau Ulmann Apfen in Aurich ist freywillig gesonnen das von ihr auf der Neustadt bewohnt gewesene große Haus, sodann das daneben belegene Haus, welches aus zweyen Wohnungen bestehet cum Annexis, jedoch jedes separat, in uno Termino, am 30ten December auf dem Rathhause hieselbst durch den Auktioneur Meuter des Morgens um 11 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen.

2. Der Mahlermeister Harm Warckholter ist vorhabens folgende Immobilien:

- 1) Ein Wohnhaus mit großem Warf, zwischen dem Stern- und Appinga-Gänge, und
 - 2) Ein Haus und Stallgebäude daneben, beide stehen in Comp. 12. No. 103 und bei letztern kömmt ein kleiner Strich Grundes,
 - 3) Ein Haus und Garten am Stern gange, in Comp. 12. No. 111,
 - 4) Ein Garten am Appinga-Gänge, in Comp. 12, No. 104,
- entweder einzeln oder zusammen, öffentlich am 25ten, 27ten und 29sten Decemb. verkaufen zu lassen.



3 Der Bäckermeister Peter van Nensen und der Bürgerlieutenant Peter Wilkens Bertling, wollen qua executores testamenti der weyland Engel Lagermann, Wittwe des weyland Joerick Nysen,

1) Ein Wohnhaus in Emden an der großen Brückstraße in Comp. 16. No. 7. taxirt auf 2650 G. holl Courant,

2) Zwey Gräber auf dem neuen Kirchhaje daselbst, im Westertheil sub No. 505 und 611, gewürdiget jedes Grab auf 5 G. Preuss. Cour.

Öffentlich in abgekürzten Terminen am 15ten, 22ten und 29sten December, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, verkaufen lassen.

Die desfällige Subhastations, Patente, Verkaufsbedingungen und Taxe sind bey dem hiesigen und Stadtgerichte zu Norden affigirt, auch bey dem Refer. Arends einzusehen.

Zugleich werden auch alle unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in termino licitationis anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 5ten Dec. 1797.

4 Ein den Kindern des Kaufmanns Wessel Brons aus dem Arendschen Nachlasse zugefallenes zu Leer an der Kdangsstr. sie im 5ten No. 16 10 und 11. belegenes auf 1275 G. cour. ebdlich gewürdigtes Haus und Garten, soll am 12ten Januar 1798 auf dem Rathhause zu Leer öffentlich feilgebohren und dem Weisbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Conditonen und Taxe sind denen hieselbst und im Stadtgerichte zu Emden angehängenen Patenten beygefüget, auch bey dem Ausmeier Schellen einzusehen und für die Gebühr ablich istlich zu haben.

Leer, im Amtgerichte, den 4ten December 1797.

5 In Arendt will August Adolph Fulkert seinen außer dem Osthore auf Speulbas-Kamp belegenen Garten, im Ganzen oder in vier Parcellen, den 5ten Januar Nachmittags 2 Uhr in Weye Hippen Hauje durch den Auctionscommissar Reuter verkaufen lassen.

6 Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen die des weyl. Schiffers Claas Janssen Wittwe, Natje Hinrichs zu Oibersum, abgeprändere Mobilien, eine Wanduhr, ein Cabinet, zinnerne Koffeckanne und Schüsseln, und alles was zum Vorschein kommen wird, zur Befriedigung des Laasfabrikanten Peter Janssen Bass zu Emden, den 4ten Januar insiehend Morgens um 9 Uhr in Oibersum bey des Vogten Mustert Behausung auf 6 Wochen Zahlungszeit öffentlich verkauft werden.

7 Des weyl. Hinrich Janssen Wittwe, Haant Reents, will ihr Haus und Garten zu Emden an der Indenstrasse in Comp. 23. No. 641 welches Haus
Dias

Wankenstein genannt wird, öffentlich am 22ten und 29ten December d. J., so dann am 5ten Januar 1798, auspräsentiren und verkaufen lassen.

Der Grüemacher Jan D. Diependroch ist vorhabend sein Haus und Kammer zu Emden an der Kraanenstraße beyrn Heckelmackers - Gänge in Comp. 22. No. 50, 51. und 52. öffentlich am 22ten und 29ten December, sodann am 5ten Januar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

8 Am bevorstehenden 3ten Januar 1798. sollen folgende aus dem jüngst an Langenooß geschickerten Schiff, Hercules genannt, gedorgnen Sachen, als:
 1) 10 Käffer oder Karns Lullig, 10 bis 1200 Pund schwer per Faß 2) 24 Quarbeelen Kraan, 3) 9 Tonnen Ldeer, 4) 12 Kisten Ruffische Lullig, Lichter, 5) pl. min. 2080 Decken Glas, 6) pl. m. 1000 Matten. Ferner an aufstehens des Gut. 1) 1 großes Schiffssegel, 2) Die Schiffsalocke, pl. m. 60 Pund, 3) Eine Chaluppe, 23 Fuß lang, 7 Fuß weit, 2½ Fuß hoch, 4) Ein Schiffsbboot, 25 Fuß lang, pl. m. 8 Fuß weit, 3 Fuß hoch, 5) Die beyde Schiffs-Masten, wovon der eine 60 Fuß lang, 15 Zoll dick; der andere 55 Fuß lang, 15 Zoll dick, ganz unbeschädigt, sodann ein neues Kabeltau, lang 160 Faden; ein dünner Jäger-Tross, 160 Faden lang; 2 laufende Trossen; ein Vormast-Seeegel; ein Klüfer; ein Stag-Seegel; ein Ende Ankertau, pl. min. 24 Faden; ein Tross lang 30 Faden; ein Kabeltau, lang 22½ Faden; ein Rab Tau, lang 22½ Faden; ein dergl. Rab Tau, lang 16½ Faden; ein Mantel, Trosse, Braam-Tau-Werk; eine schwere Trosse; einiges laufende Tauwerk; einige große Schiffsblöcke; ein Wasserfaß mit eisern Bändern; 41 Enden Tauwerk, oder Wand von 2, 3 und 14 Fahin, öffentlich am Neuen Harelinger-Syhl des Morgens um 10 Uhr durch den Ausmiener Eucken auf 6 wöchige Zahlungsfrist in Friedrichsdor verkauft werden. Esens, den 10ten December 1797.

9 Vermöge des zu Leer und beyrn Stadtgerichte in Emden affigirten Substitutions-Patents, soll ad. Infantiam des Deter: Dirk: Alting si. li. nomine in Leer, das durch ihn für seinen Sohn Deter D. Alting heraberte, von Apfelds Erben herabrende, zu Leer an der Ecke der Weerde-Strasse belegene Haus und Grund, welches von vereideten Taxatoren auf 1800 Gulden Courant gewürdigt worden, in dem mit obervormundschaftlicher Genehmigung abgekürzten Termin den 15ten Jan. 1798. öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden vorbehaltlich obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den Parentea bebefügt, auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr abschreiblich zu haben. Leer, im Königl. Amtgerichte, den 18ten December 1797.

10 Vermöge des zu Leer und im Amte Emden affigirten Substitutions-Patents sollen folgende zum Nachlaß des weiland Friedrich Jorelmann zu Woener gehörende Immobilien, als

- 1) Ein Haus an der Straße im Bekende, mit dem dazu gehörigen Garten, taxirt auf 1782 Guld. 12 Stbr. Holl. 2)



2) Das dahinten stehende Haus mit großem Garten und 2 kleinen A.ckern, taxirt auf	—	1126	Guld.	10	Eubr. Sch.
3) Ein Acker in den sogenannten Bücken	—	150	—	—	—
4) Neun Gräber auf dem kleinen Kirchhof	—	18	—	—	—
5) Drey Stühle in der Kirche, nemlich					
a) Eine Frauen-Stuhle sub No. 47.	—	100	—	—	—
b) Eine Manns-Stuhle sub No. 26.	—	75	—	—	—
c) Eine Manns-Stuhle sub No. 33.	—	50	—	—	—

in dreien, mit gerichtlicher Bewilligung abgekürzten Terminen, den 13ten und 27ten Januar 1798. hier im Amtshause, und percontarie den 10ten Februar ej. anni zu Weener in der Waage öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden (salva Approbatione judiciali) zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefügt, auch bey dem Notariater Schreibe einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Signatum Leer, im Amtgerichte, den 18ten December 1797.

Gelder, so ausgetoten werden.

1 Des weyl. Menne Jacobs Menninga Wittwe und Ebe Garmers zu Patetsburg haben sofort 500 Gulden in Golde, Pupillengelder, gegen gewöhnliche Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen.

2 Der Kriegescommissarius Schramm in Emden hat aus dem nachgelassenen Vermögen seines weyl. Curanden, Paulus Bonnen, ein abgetragenes Capital zu 600 Gulden in Gold, zinslich zu belegen. Gegen vorschriftmäßige Sicherheit kann solches sündlich in Empfang genommen werden.

3 Die Armencaffe zu Dichtersum hat den 1sten May 1798. 625 Gulden in courrenter Silbermünze zinslich zu verleihen. Wer dieses Capital aufnehmen und sichere Hypothek stellen kann, hat sich bey dem Armenvorsteher Johann Woldt je eher je lieber zu melden.

4 Der Hausmann Johann Harmens in Osterense, Amts Esens, hat für Händle Becker Kinder 1300 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey demselben.

5 150 bis 200 Rthlr. Stiftsgelder sind zu belegen; wer solche gegen Stellung gnugamer Sicherheit zinsbar verlangt, wolle sich bey der Frau Assessorin Loben oder bey dem Bürgermeister Lambert in Esens melden.

6 Kaufmann D. B. Schmeding in Aurich hat Curat. nom. der Tapperschen Kinder sofort 60 Rthlr. Courant gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

7 Der Kaufmann Rudolph Anton Pfeiffer hat als Rendant der bey der lutherischen Gemeinde in Emden errichteten Prediger Wittwen. Caffe 220 Rthlr. Courant gleich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und gute hypothecarische Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden.

8 Der Hausmann Hage Hedden zu Mendorf curat. nom. Gulcke Wilken hat sofort 200 Rthlr in Gold, und May 1798. 1004 Gtthlr 10 Schoaf in Gold zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey demselben oder dem Amtsgerichte. Protokoll Hen Dtmanns in Wittmund melden.

9 Johann Georg Raig in Norden hat sofort 2000 Gulden in Gold gegen sicher: Hypothel zinslich zu belegen. Wem damit gedient ist, kann sich bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

1 Auf Ansuchen des Krämers Jan Albers Garrels zu Greetshl ist Citatio edictalis zur Angabe und Justificat. on wider alle und jede, welche auf das durch des weyland Hausmanns Dirc Dirschen Wittwe, Harmke Berends, im Jahre 1780. von des weyl. Jannes Frerichs Ecken öffentlich angekaufte, im Jahre 1783. durch einen Tausch, Contract an den Müller Warend Bohlens cedirte, von letzterem an den Gastwirth Alle Poppen Fr rick und von diesem an Raane Dircs verkaufte, von dem Postboten Peter Peters ex Episcopi vicinitatis und dem gedachten Warend Bohlens filii nomine, mit Näherkauf, beprochen, hiernächst an ley. cen cedirte und von selbigem an gedachten Jan Albers Garrels verkaufte, zu Greetshl belegene, Haus nebst Garten und Braugeräthe Anspruch, Forderung, Näherkaufs. Dienstbarkeits, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum terminis von 12 Wochen, et präclusio auf den 1ten Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Persum, am Königl. Amtsgerichte, den 5ten October 1797.

2 Bernd Janßen Doeling erkaufte von seiner Mutter Elsche Berdes, des Jan Harmes Doelings Wittwe, ein Haus und Garten zu Weener, im Wester. Ende belegen, nebst einem dazu gehörigen Acker in den sogenannten Bücken. Um gegen alle Ansprüche aus Näher. Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte gesichert zu seyn, ist bey diesem Amtsgerichte der Liquidations. Prozeß eröfnet.

Es werden daher alle und jede, welche aus einem dinglichen Rechte Anspruch an diese Immobilien zu haben vermeynen, vorgeladen, innerhalb 3 Monaten spätestens in terminis präclusivis den 25ten Januar fut. solche dieselbst anzugeben, widrigenfalls sie damit präclusirt werden.

Signatum Leer im Amtsgericht, den 9ten October 1797.

3 Auf Ansuchen des Kirchvogten Dirc Wilkens zu Biskward, ist Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch den weyl. Ben im Jahre 1792. von weyland Ehme Abrahams angekaufte, daselbst belegene 2 Grafsen Landes einen Real. Anspruch, Forderung, Näherkaufs. Dienstbarkeits oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum terminis von 12 Wochen, et präclusio auf den 1ten Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Da auch auf diese 2 Grafsen Landes, unterm 21sten December 1784, eine von dem vorigen Besitzer, weyl. Ehme Abrahams, und dessen jetzigen Wittwe Meente Dircs.



Direkt, unter eben dem Datum, an die wehl. Eheleute Reichrichter Nemert Dr. J. u. A. die Eheleute zu Hamsheden über 200 Gulden in Gold ausgesteckt Obligation eingetragten worden, welche, laut beigebrachter, von gedachtem Reichrichter N. Dr. J. am 22ten Oktober 1792 ausgesteckter Quittung, bezahlet; hiervon aber das originale Instrument nicht vorhanden ist: So werden alle Diejenigen, welche auf diesen eingetragenen Pokern und das darüber ausgesteckte Instrument als Eigenthümer, Effekten, Pfand, oder sonstige Briefe Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termin beym hiesigen Amtsgerichte zu melden, und die Verschreibung zu produciren; mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Instrument annulliret, und das Capital der 200 Gulden in Gold im Hypotheken-Sache geblendet werden solle.

Perisum, am Königl. Amtsgerichte, den 9ten Oktober 1797.

4 Der Westfälische Jesuit Rath und Kaufmann Friedrich Hermann von Nups hieselbst hat sich viele Jahre in Rio Essequibo auf der Insel Demerary in Westindien aufgehalten, und daselbst beträchtlichen Handel getrieben. Nachdem er im Jahre 1795. wiederum nach Europa und in sein Vaterland zurück gekehrt, und sich auf einem des Todes von ihm angekauften Landgut zu Friesland in dieser Provinz mit der Wohnung niedergelassen hatte, ist er daselbst mit Zurücklassung einer Wittwe, Namens Sara Henrica geb. von Helea, jetzt zu Amsterdam wohnend, am 1sten Juny 1796. ohne Kinder verstorben. Nach seinen testamentarischen und sonstigen legitwilligen Bestimmungen, so weit sie hieselbst bekannt geworden, sind folgende Erben

- 1) Die Kinder seines Bruders des Commerzienraths von Nups in Bremen, jetzt zu Leer in Ostfriesland.
- 2) Die Kinder seines Bruders des Weinhändlers von Nups zu Aurich.
- 3) Die Kinder seiner verstorbenen Schwester Anna von Nups, des weil. Benedictus Bruns Ehefrau hieselbst, und deren Kindeskinder, die nachgelassene Kinder des weil. Commerzien-Commissairs Bruns hieselbst.
- 4) Die Kinder der Helena von Nups, des Otto Philipp Wisbeck zu Amsterdam weil. Ehefrau.
- 5) Die Kinder der Sophia von Nups, des weil. Commercesecretair Bertram weil. Ehefrau hieselbst.
- 6) Die Kinder der weil. Charlotte Sophie von Nups, des weil. Audieners Thomas Carl Reimers Kinder.
- 7) Die Kinder der Maria von Nups, des weil. Cammer-Referendarii Hattermann Wittwe, welche jedoch diese Erbschaft nur sub beneficio legis et inventarii angetreten haben.

Nachdem nun von der gedachten Wittwe, welche mit dem Verstorbenen in Gemeinschaft der Güter gelebt hat, und den vorbenannten testamentarischen Erben zum Behuf der Verrihtigung dieser Nachlassenschaft durch ihren gemeinschaftlichen Mandatarium den Justizcommissair Stärenburg hieselbst auf die Erlösung des Liquidations-Prozesses, und zu dem Ende auf die Vorladung nicht nur aller derjenigen, welche er zur

credittraud eine Forderung, fordern auch wider diejenigen, welche ein näheres oder gleiches Erbrecht an gedachter Nachlassenschaft zu haben vermeinen, angetragen worden; so ist diesem Schick Statt gegeben, und sind von der hiesigen Regierung alle diejenigen welche an des weil. Justitiarius und Rautmannus F. H. von Wags Nachlassenschaft, bestehend

- 1) In einer Plantage zu Essequibo, vormals Independenz, steht Het Hoff van Aurich genannt, dessen Werth in dem Inventaris auf 220074 Gulden Holl. angeschlagen worden.
- 2) In einem kleinen Landgut zu Ithow, welches bereits, dñ 24. 4 für 2200 Rthlr. in Gold verkauft worden.
- 3) In den ausstehenden Forderungen, welche nach dem Inventaris sich 123171 Gulden 10 Stüber betragen sollen, und
- 4) In dem Ertrage des verkauften Mobiliar-Nachlasses zu pl. min. 150 Rthlr. in Halbe, und 767 Rthlr. in Preuss. Esurant,

irgend eine Forderung, Erbrecht oder sonstigen Anspruch, aus welchem Grunde es sein zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorzuladen, daß sie, und zwar die aussershalb Europa wohnende Creditores und Prätendenten binnen Ein Jahr und specialiter auf den 1ten September 1797, alle übrigen aber binnen 3 Monaten und specialiter auf den 16ten Januar 1798. auf der Regierung vor dem Regierungsrath Oldenb. als Deputirten, ihre Forderungen und etwaiges Erbrecht gebührend anzuzeigen, die Documente zur Justification ihrer Forderungen oder des Erbrechts originalliter produciren, oder sonst auf andere rechtliche Art nachweisen, mit denen Liquidaten auch Neben-Creditoren und Prätendenten ad Protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entfcheidung rechtlich Erkenntnis und Locum in dem abzufassenden Liquidations- und Prioritäts-Urtheil erwarten sollen, wosin denen Creditoren und Prätendenten, welche an rechtlicher Erziehung gehindert werden, und druen es hier an Bekanntheit mangelt, frey gestellt wird, sich unmittelbar an die Regierung zu wenden, da ihnen dann ein Assistent zugeordnet werden soll,

unter der Warnung, daß die Ausbleibenden oder sich nicht solchergestalt meldende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

In Absicht derjenigen aber, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht, oder auch nur einen Vermächtniß-Anspruch zu haben vermeinen, und nicht erscheinen, oder sich nicht melden, die Contrahenten für die rechtmäßige Eigenthümer Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freyen Disposition verabsolget, und der nach erfolgter Præclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erben alle ihre Handlungen und Dispositionen anerkennen und zu übertrucken schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ertrag der gegebenen Aufzinsen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn sollen. Wornach sich also ähnliche Personen, welche einige Forderung oder Erbrecht zu haben vermeinen, zu achten haben.

Harich, den 29sten Juny 1797. Königl. Preuss. Oeffentliche Regierung. 5.



5 Vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich werden — auf Instanz der Kirchen-Gemeine zu Wiebelsbur — Alle und Jede, welche auf folgende Sitze und Gräber in dertiger Kirche, als

- 1) Den letzten Sitz in der zweyten Manns-Bank vom Chor her, im Register auf Gerb Lönjes Namen,
- 2) Den 4ten und 5ten Sitz in der dritten Mannsbank vom Chor her, resp. auf Harm Heeren, und Harbert Harms registriert,
- 3) Den 4ten Sitz in der 5ten Mannsbank vom Chor her, auf Emett Jaussen registriert,
- 4) Den 5ten oder letzten Sitz in der 6ten Mannsbank vom Chor her, auf Meesse Harms Erben registriert,
- 5) Den 4ten und fünften Sitz in der 6ten Mannsbank vom Chor, registriert resp. auf Berend Peters und Hinrich Dircks,
- 6) Den 5ten Sitz in der dritten Frauenbank, vom westlichen Siebel der Kirche her, auf Gerb Lönjes,
- 7) Den 5ten Sitz in der vierten Frauenbank, auf Berend Peters,
- 8) Den 5ten Sitz in der 5ten Frauenbank, auf Emett Jaussen,
- 9) Den 5ten Sitz in der 6ten Frauenbank, auf Hinrich Dircks registriert,
- 10) Den 4ten und 5ten Sitz in der 7ten Frauenbank, deren vormalige Eigenthümer gar nicht angegeben werden können,
- 11) Zwey Grabstellen in der ersten Reihe vor dem Chor, auf Sibbe Nooffs registriert,

ein Eigenthums Pfand-Benäherungs, oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiedurch vorgeladen, in der 9ten Monathe, spätestens am 6ten Februar 1793, persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Abo. Rißel Fering, Adv. Rißel Liaden, u. ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, dagegen aber gedachte Kirchenitze und Grabstellen der Kirche zu Wiebelsbur zum Eigenthum werden zuerkannt werden.

6 Vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich werden — auf Instanz des Herrn Krieges- und Domainen-Raths Boden zu Aurich — Alle und Jede, welche auf den von weiland Willeke Dircks Wittwe an Stephan Diederich Berends für seinen Vater Adam Berends zu Aurich No. 1753 öffentlich verkauften, vom letzteren No. 1760 seinen Enkelin, Sophia Charlotta Berends, i ho Ehefrauen des Schulmeisters Harm Berend Detmers zu Fulkum, und dem Johann Adolph Berends, jeso Nachwächter zu Aurich, geschenkt, von der Sophia Charlotta No. 1782 dem letzteren zum alleinigen Eigenthum abgetretenen, und hierauf von ihm No. 1784 an den Fuhrmann Johann Boekelmann zu Aurich, sodann vom letzteren neuerlich an den Herrn Provocanten privatim verkauften, hinter Eschen vor Aurich belegenen Rams, oder auf dessen Kaufgeld, resp. ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmäleres, Dienbarkeit

Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorzulegen, in sechs Wochen, spätestens am 6ten Januar 1798, persönlich oder durch die hiesig. Justiz-Commissarien Stübchen, Deimars u. ihre Anwälte auf dem Amtsgerichte hiesig anzumelden, und deren Absicht nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den Kauf werden präcludirt, und ihnen sowohl gegen den Provocanten, als gegen die hiesig etwa meldende, zur Geburt kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde anferlet, sodann der Besig Titel bis auf den Provocanten für vollständig berichtet werde klärt werden.

7 Die Erben des wohl. Bedienten Adel Scherfmann, und dessen nachgeliebten naher auch bedienter Wittwe Hilke Wulken, zu et in, Eiert Harms Wittve et Consorten besessen, mit der Jentze Hermannen Erben, Ehrlicher Herrmannus Tassien Webers et Consorten eine Käuferei mit ähnlichen dazu gehörigen Ländereien in Detten, und erhielten laut gerichtlichen Vergleichs vom 3ten Mart. cur. die eine Hälfte von der Jentze Hermannen Erben.

Um nun in den Besig der ganzen Stücker mit Zugehörungen geschickt zu seyn, und den Titulum possessionis im Hypotheken-Buche richtig berichtigen zu können, haben die gedachten Scherfmannen etc. Erben auf Eröffnung des Liquidations-Processes angezogen, welcher auch dato erkannt ist.

Das Amtsgericht zu Stichhausen ladet deshalb ediktaliter vor, alle, die aus Naher- Pfand- Dienstbarkeit oder einem sonstigen dinglichen Rechte an vorbemeltes Immobilien mit Zugehörungen Anspruch u haben vermehren, um sich damit innerhalb dreier Monaten, spätestens in Termin präclusiv den 1sten Januari nächstkünftigen Jahres des Morgens 9 Uhr zu melden, widrigenfalls sie damit von der Käuerei cum annone ab-, und in Hinsicht derselben und der selbigen Besizer, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stichhausen im Amtgerichte, den 11ten October 1797.

8 Harri Serdes hat vor einigen Jahren von der höchsten Landes-Herrschaft 1 Diemach 213 □ Ruthen zu Idöben, bey Dackemöhr belegen, zur ferneren Cultur und Behanung mit einem neuen Hause, in Erbpacht erhalten.

Die Erben des Harri Serdes, Behrend Harms und Consorten, haben observatis rite observandis dieses Immobilien öffentlich verlaufen lassen, und Behrend Lammers auf dem Hause, Woha das selbes erhalten.

Vom Königl. Amtsgerichte zu Stichhausen werden also auf Befehl des Behrend Lammers alle und jede, welche auf das von ihm öffentlich erhandelte Immobilien ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstrecht, Veränderung- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, spätestens am 29ten Jan. a. f. des Morgens 9 Uhr persönlich oder durch den hiesigen Justiz-Commissar Oppmaas ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte hieselbst anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Immobilien werden präcludirt
(No. 52. Aaaaaaaa) 287



ref, und ihnen damit gegen den jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Wornach sie sich zu richten.
 Etchhausen, im Königl. Amtsgerichte, den 20sten October 1797.

9 Eine Haußstelle zu Steensfede vererbete Greetje Eilers, des Dirl Godes Ehefrau, auf ihre Tochter Trientje Dirks und diese auf ihre Tochter Greetje Janzen, vererbte Jan Eläassen. Diese verkaufte sie an Jan Harms Bruus, welcher zu seiner Sicherheit um Erfüllung des Liquidations-Prozesses angetragen hat. Es werden daher Alle, die aus Pfand, Pfand-Dienstbarkeits oder einem andern dinglichen Rechte an dies Immobile Anspuch zu haben vermögen, ersucht, sich damit innerhalb 6 Wochen, spätestens in Termino placitoo den 1sten Febr. d. d. beim Amtsgerichte zu melden, worauf als sie damit präcludirt und in Hinsicht des Grundstücks nach des Käufers; in immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.
 Gegeben im Amtsgerichte, den 2ten December 1797.

10 Von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden werden auf Instanz des Schiffermeisters Hinrich Hecker zu Jemgum alle und jede, welche auf das dem Provoocanten von dem Fuhrmann Geerd Geerdes privatim verkaufte Haus zum anneris, in der Kreuzstrasse zu Jemgum gelegen, ein Eigenthums Pfand den Nutzungs-Ertrag schuldigendes, Dienstbarkeits, Veräußerungs- oder sonstiges Real-Necht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 22sten Januar 1798 anhero anzugeben, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Immobile werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Gegeben Emden, im Königl. Amtsgerichte, den 6ten Nov. 1797.

11 Von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Bäckermeisters Willem Wbers zu Jemgum alle und jede, welche auf die von Provoocanten von dem Bäcker Dune Meentjes daselbst privatim angekauften, von dem Geerd Meentjes Einkommen herrührenden beyden Häuser zum anneris zu Jemgum oder deren Real-Necht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber den 1ten Febr. d. d. 1798 vor dem hiesigen Amtsgerichte anzugeben, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf die Immobilien werden präcludirt, und sie damit sowohl gegen den jetzigen Besitzer, Willem Wbers, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Gegeben Emden im Königl. Amtsgerichte, den 6ten Nov. 1797.

12 Auf Nr. sub No. 412. Hypothekrabuch's Willmund registrirte, von Gerdt Elas.



Elassen Wittwe, Lafe Gordes, an Siebelh hertz veräußerte Barßlitz in Angeltburg, finden sich folgende beyde Schulposten eingetragen:

1) 150 Schale so der gedachten Vorbesitzerin minoranne Ge. h. h. r. Eite und Jancken an Erbgelehrten zu fordern, den 14ten Nov. 1774. und

2) 20 Rthlr., welche dieselbe dem mit ihrem ersten Ehemann Hinrich Anton erzielten Kin. e. Schuldig, den 2ten Dec. 1780.

Alle 3 Creditores gestehen zwar die Bezahlung dieser Capital-Forderungen empfangen zu haben. Weil aber die darüber ausgegebenen einseitigen Verschreibungen nicht produziert werden können; so sind wider alle diejenigen, welche an diesen beyden Capitalen und denen darüber angelegten Instrumenten als Eigenthümern, Cessionariern, Pfand, oder andern Fries, Inhabern irgend einiges Recht zu stehen möchte, Edictals cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 1ten Jan. 1798. unter der Warnung erkannt, das sie ausbleibenden Inhaber und so-llig. Prätendenten ihres daran habenden Rechts auf immer für verlustig erkläret, die Verschreibungen mortificiret, und solche im Hypothekenduche gelöscht werden sollen. **Wittmund im Amtgerichte, den 16ten October 1797. Detmers.**

13 Nachdem per Decretum vom 28ten October cure. über des hiesigen Brauntreibrenners Sammet Rytthee Verordnen der Concurs eröffnet worden, so werden alle und Jede, die an gedachtem Sammet Rytthee aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefodert, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens den 9ten Febr. futuri, bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit in Absicht der Masse und der sich meldenden Gläubiger, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 25ten Nov. 1797.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Gastwirths Folkert Jansen Busmanns Wittwe Geeske Christophers daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoeat. in von den Erben des weyland Eybrand Harm Erdmann, Ehe Henen Hengen, des Schiffers Jan Berends de Buur Ehefran, privatim anerkannte Haus nebst Garten, auß. dem alten neuen Thor in Comp. 18, No. 41. aus iracund. einigem Grunde einen Real. Anspruch, Servitut, Forderung oder Näheraufrecht zu haben vermeynen, um Terminis von drey Monaten, et reproduct. præ. auf den 28ten Febr. 1798, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclulsion erkannt.

15 Nachdem ein von weyland Siemen Meelies im Jahre 1754 an Berend Meelies zum Handbau überlassenes Stück pl. min. 2 Diemath im Cüder Charakter-Polder, durch einen von des letztern Erben vorgenommenen Privat. Verkauf den 5ten Decem. ber 1791 wiederum mit dem darauf erbaueten Hause an den Sohn des Vererb. Pächters Jann Siemens, und von diesem ex testamento auf den Bruder Meelies Siemens zurückgekommen, und dieser zu seiner Sicherheit Edictales wider alle Real. Prä-

ten

tenbenten nachgesüchet und dafelb erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an obgedachtem Hause und Grunde ein Erb-Eigentums-, Pfand- Dienstbarkeits- Ver-
 näherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, vom
 Amtsgerichte zu Norden hiermit edictaliter citiret, innerhalb 9 Wochen und längstens
 in termino præclusivo den 17ten Febr. 1798, 10 Uhr, solchane Ansprüche gehörig
 anzumelden und zu verfahren, unter der Verwarnung: daß alle sich nicht Meldende ta-
 mit præcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen aber gedachtes
 Grundstück dem Erhabenten, frey von allem Anspruche, adiectet werden soll.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 25ten Nov. 1797.

Hoppe.

16 Der Schmidt Harbert Hansen erhielt zur Erb- und una eines Hauses im vor-
 rlehen Jahre von dem Hausmann Hinrich Jaßner Lübbens ein Erbes Grund von den
 Nabbörster Länden im Erbpacht, vertau'chte darauf einen Theil desselben an Jacob Wenssen,
 und verfühete den conditionirten Bau auf den dagegen zurück erhaltenen und bequemer
 liegenden Grund. Da nun der Besitzer H. Hansen, zum ee. Besitzes gecheit zu seyn,
 Edictales nachgesüchet, solche auch dato erkannt worden; so werden alle diejenigen,
 welche an dem in Erbpacht erhaltenen oder vertau'chten Grunde und dem darauf erbaue-
 ten Hause ein Erb- Eigentums-, Pfand- Dienstbarkeits- Verwähungs-
 oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, vom Amtsgerichte
 zu Norden hiermit angefordert, innerhalb 9 Wochen und längstens in termino præ-
 clusivo den 17ten Febr. 1798, solchane Ansprüche gehörig anzumelden und zu verfa-
 hren, unter Verwarnung: daß alle sich nicht meldende damit præcludiret, von diesem
 Grundstück ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amte, den 25ten Nov. 1797.

Hoppe.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emten sind edictaliter des Acise- Recept.
 Lambertus Bois dafelbst, Edictales wider alle und alle, welche auf das durch Provo-
 canten von dem Zimmermeister Jakob Fromm und dessen Sohn Johann Jansz. Elias priva-
 tim anerkaufte Wohnhaus in der Spiegel- Straße in Comp. 19. No 78 aus irgend
 einigem Grunde einen Real- Anspruche, Servitut, Forderung oder Pächterkaufrecht zu
 haben vermeynen, zum termino von drei Monaten, et reproduit præclus. auf den
 24ten Febr. 1798. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines inimerwährenden
 Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

18 Die Wittwe des Meyland Habbe Janssen zu Hinte, Ercentie Lübberts kaufte
 im Jahre 1777 von dem Fräulein Hedewia Sophia von Kreeze ein zu Hinte stehen-
 des, nord- und westwärts an die Straße grenzendes Haus zum anneris privatim an.
 Da sie nun per testamentum vom 1sten September 1767 ihren beyden Geschwistern,
 Christ. her und Geeske Lübberts, alle ihre Güter bereits vermachtet hatte, ersterer
 oder noch vor ihrem Tode ohne Leibes- Erben verstorben war, so fiel die ganze Erb-
 schaft.

schaffs Masse, und soltlich auch obdachtes Haus, der Gesele Läßberts, jezigen
Ehram des Handmanns Dirck Janssen zu Osterhusen, allein zu

Wenn indessen nicht ausfindig zu machen ist, auf welche Art das weiland
Frdlein Heddwig Sophia von Gesele zum Besitz dieses Hauses gelanget; so hat der
Dirck Janssen ex. nomine, zum Behuf der Verchtigung Tituli possessoris, zugleich
aber auch zur Sicherheit für etwaige Real-Ansprüche, Edictales nachgesuchet, welche
erkannt sind.

Dem zu Folge werden von dem Königl. Amtgerichte zu Emden Alle und Jede,
welche auf vorgeachtes Haus cum annexis ein Eigenhans- Pfand-, de Nutzungs-
Ertrag schmäckerndes, Dienstbarkeits- Benährungs- oder sonstiges Real-Recht haben
möchten, hiedurch vorueladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber
am 2ten Februarii nächstkünftig vor dem hiesigen Amtgerichte anzudeigen, und deren
Richtigkheit nachzuweisen, unter der Warnung,

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Immobile werden
präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegget, dem-
nächst aber der Titulus possessionis erst für das Frdlein Heddwig Sophia
von Gesele, dann für die Dientle Läßberts, und endlich für die Gesele Läß-
berts, an den Grund der zu eröfnenden Präclusions-Sentenz im Grund-
Buche berichtigt werden solle.

Ergeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 28ten Nov. 1797.

19 Auf Anhalten des Albert Koel werden Alle und Jede, welche an der, ihm
von dem Jacob Jacobs verkauft, zu Hissenhausen bey Hefel belegenen Warffstette
cum annexis & pertinentiis, welche derselbe von seinem weiland Vater Jacob Ham-
cken geerbet hat, einigen Anspruch, Forderung, Servitut, Käufkauf od. ein ande-
res d. n. Nutzungs-Ertrag schmäckerndes, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben
vermeyen, hienit edictaliter citiret und verabladet, solche ihre Vorstellungen am 1sten
Februarii nächstkünftig hieselbst persönlich oder durch hinlänglich instruirte Bevollmäch-
tigte anzudeigen und rechtlich auszuführen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf benannte
Warffstette präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegget
werden solle.

Ergeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 23ten November 1797.

Schnedermann.

20 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind ad instantiam des Topo-
graphen Hays Jürgen Hilder daselbst, wider alle diejenigen, welche auf die ihm von dem
Kunstmann Daniel Cannegiesser privatim verkaufte, demselben von seiner Mutter Fran-
z. Maria Cannegiesser gleichfalls käuflich überlassene 2^{te} Diemarthen Landes obweil
Wittmund, der Ostermors-Samm genant, welcher an den sogenannten B. Gers-
Samm grenzet, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht
haben möchten, Edictales cum terminis peremptorie zur Angabe und Justification ihres

140



Ansprache auf den 1sten Februar 1798, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Wittmund, im Königl. Amtsgerichte, des 25ten Nov. 1797.

Detmold.

21 Vom Amtsgerichte zu Ulrich werden — auf Anstang des Zimmermanns Jacob Wels zu Uthverdum — Alle und Jede, welche auf das ihm von den Eheleuten Zimmermann Johann Friedrich Bengen und Eriensie Wirts daselbst privatim verkaufte, dort belegene Haus mit Garten, und der Gerechtigkeit, aus dem doch nicht begebenen Peller des Herrich Henrichs Chresten zu bilden, oder auf dessen Kaufgeld, resp. ein Eigenthum, den Ertrag der Ausung schmälerendes, Eignbarkeit, Benützung, Pfand- oder sonstiges Real Recht haben möchten, öffentlich verzeihen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 6ten Martii, verbindlich die durch die Justiz-Commisarien, Adv. Fisci Thring, Adv. Fisci Diaden, etc. ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Erbschicklich werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Proccuranten, als gegen die etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger werden auferlegt werden.

22 Dönies Tholen nahm von dem weiland Administrator Marsing ein Stück Untergrund von drey Moor-Diemaßen in den 400 Diemaßen zu Hochmoor in Erbpacht — das grenzt in Osten an die Norder-Welde, und ins Süden an Hinrich Sammen — verkauft es jetzt wieder an Weert Janssen — dieser hat auf Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen. Das Amtsgericht Leer laßt deshalb alle und jede edictaliter vor, welche an dies Immobile aus Mäher, Pfand, Dienstbarkeits- oder sonstigen dinglich-m Rechte Anspruch zu haben vermeyen, sich damit innerhalb 6 Wochen, spätestens in termino präcl. v. den 1sten Februar 1798 beym hiesigen Amtsgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit von dem Grundstück ab- und in Hinsicht desselben, und des Käufers, zum immerwährenden Stillschweigen verwehrt werden sollen.

Leer im Amtsgerichte, den 1sten December 1797.

23 Ueber das Vermögen des Kaufmanns van der Weulen in Weener ist mittelst Urtheils vom 2ten November curr. der generale Concurß eröffnet. Es werden daher alle und jede, die aus irgend einem Grunde Forderung an denselben zu machen haben, vorgeladen, solche innerhalb drey Wochen, spätestens den 28ten Martii 1798 bey diesem Amtsgerichte anzugeben, sonst sie von der Masse präcludirt werden.

Leer im Amtsgerichte, den 1sten Dec. 1797.

Notifikationen.

1 Der Rentmeister Harmens in Wittmund verlangt auf künftigen Ostern oder May einen Durschen von abgefahr 20 bis 24 Jahren, welcher nebst der Aufsicht

mag



wartung auch etwas von der Garten-Arbeit versteht, und die Geschäft bei dem Salze zu verrichten im Stande ist.

Sodann auch ein Mädchen, welches schon sooft bey Herrschaften gedienet hat, Waschen, Plätten, Spinnen und alle in einer Haushaltung vorfallende Arbeit mit verrichten kann.

Der- und diejenige, welche auch eine Condition suchen und die verlangte Eigenschaften besitzen, auch Zeugnisse des Wohlverhaltens beybringen können, melden sich sörderjaast bey ihm selbst in Witmannd, oder bey desselben nächsten Aaverwandten in Aurich.

2 Der Maler und Glaser Johann Conrad Hick in Norden, verlangt auf Ostern 1798 einen Gesellen. Wer Lust und Belieben hat, wolle sich se eger se lieber bey ihm melden, nach gute Handlung schickten.

3 Daar is een Huis, Packhuis, Tuine en Asinmakery-Gereetschapen in d' grote Brugstrate, een Huis in d' kleine Valdersstraat tot Emden uit d' Hant te koop, wiens gading het is, kan zig by Gerrit de Vogel aldaar meldaen.

4 Bey denen Kaufleuten P. et J. B. Marchés in Emden ist bestes französisches Glas von unterschiedlichen Marken, zu 32 St. doll. bey einzelaen Kd. ven, und zu 30 St. bey Partheys; von 10 und 20 Kd. ven zu haben. Kaufsüchtige wollen sich g. fälligst bey ocarugetoren melden.

5 Tot Emden in de Spiegel-Straate uit het Huis van Schipper Sybrant Janssen Wesswe is vermist een silveren Bengel, weegt circa 21 Loot, d' Naam daar op H. S. D. Keur; H. W. de Simrebeelden daar op gelove Hoop, Liefd, Staantvastigheyt, met nog een Schere en Kette, nog Kusentee met Kette, nog silveren Snuiftobacksdese, nog een Vengerkoet; de hiervan Anwysige kan doen, zal een goede Vereeringe hebben.

6 Bey dem Warftmann Jan Hinderken Bruns in Oldersamer Gass stebes ein braunes Euler angegraben, von seiner Race, gemerkt an beyden Ohren damit, daß ihm die E. gen. angeschritten worden.

Der Eigenthümer muß gedachtes Vieh binnen drey Wochen a dato abfordern, widrigenfalls es zum Besten der Aunen verkauft werden wird.

7 Ein wohlbesegeltet Russisch, circa 20 Reck:stücken groß, ist am Nordens. Ehl zu verkaufen. Das Inventarium, so wie das Nähere hiervon ist bey Schiffer G. Brauns in Norden zu bes. agen.

8 Der von dem Königl. Provincial Jüdischen Gerichte bestellte Curator über des Kaufmanns Simon Abraham Dargerbühr in Norden erster und zter Ehe münders



jährige Kinder, Moses Abraham Beer daselbst, hat auf ertheilten gerichtlichen Consens Erlaubnis erhalten, die bey dem von erstem selbst betropet wordenen Han' besitzliche Böden, welche zum Kornhandel sehr vortreflich eingerichtet sind, aus der Hand auf 3 oder sechs Jahre, zum Besten der Pupillen vermiethen zu können. Wer dazu Lust hat, milde sich bey dem obbemeldeten Curator, und contrahire mit demselben darüber.

9 Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des weiland Bürgerhauptmann Jacob Waramana zu Emden etwas zu fordern haben, werden ersuchet, sich deshalb bey dem, oder des gedachten Jacob Waramann mitberührieten Kinder gerichtliche beistehenden Curator des Wierziger Statetts innerhalb 6 Wochen zu melden; so wie diejenigen, welche an diesem Nachlass etwas zu zahlen sein die sich aufgefodert werden, in gedachter Frist Zahlung zu leisten, widrigenfalls wider diese die gerichtliche Hilfe nachgesucht werden wird.

Der Kaufmann H. F. Buss zu Emden fordert hiemit alle diejenigen auf, welche einige Forderung an den Nachlass des weiland Groninger Wertschiffers Dirk Thaden Warahorn, haben mögten, innerhalb 6 Wochen sich bey ihm deshalb zu melden, so wie diejenigen, welche an diesem Nachlass schuldig sind, die Bezahlung innerhalb sechs Wochen leisten müssen, widrigenfalls wider diese die gerichtliche Hilfe nachgesucht werden wird.

10 Een Jongling van circa 20 Jaaren, etwas in het Bakken geoefent, genegen zynde in Emden te werken, melde zig hoe eer hoe liever by D. Wilken in de gouden Kuh alda, welk nader Naarigt geeft.

11 Auf dem Herrschafft Hause zu Lütetsburg wird um Offern 1798 ein Bedienter, der die Aufwartung gründlich versteht, unter sehr ansehnlichen Bedingungen verlangt. Wer dazu Lust hat und Geschicklichkeit besitzt, wolle sich entweder persönlich oder durch postfreye Briefe bey dem Burggrafen Ahles daselbst melden.

12 Da der Hausmann Gerd Claassen Fürtling zu Logabirum per Resolutum nem des Ebenurgischen Gerichts de 4ten hui. pro prodigo erklet und unter Urtheil gesetzt worden, so wird solches dem Publico hiemit unter der Warnung bekannt gemacht, sich bey Strafe der rechtlichen Folgen nicht mit demselben in Geschäfte einzulassen, sondern sich in dergleichen Angelegenheiten an den demselben bestellten Curator, Schlichter Ulrich Jaraens zu Logabirum zu wenden. Esenburg am hochgräflichen Gerichte, den 10ten December 1797.
D. im 18.

13 By Rygert Beerents, vrye Moolenbas in de Kraanstraat te Emden is te bekoomen van allerhand Sorten van Posten tot Moolen-Gebruyk, te 6 Duym, 5 Duym, 4 Duym, 3 Duym, 2 Duym, 1 Duym van 18 tot 30 Duym breedte, en Kammen en Staafen in Soorten, Peilknuypen van 5 tot 6 Voedt, en Snydts-Blaasbalks-Pasten, alles voor een byllike Prys.



14 Der Kleidermacher Jacob Herrmann Gruben in Emden verlanget auf bevorstehenden Ostern fünf in Mannskleider-Arbeit gut geübte Gesellen, und können lusttragende sich baldigst melden.

15 De Bakker-Meester Jan D. Spiegel te Emden verlangt teegen anstaande Paaschen een Leerbursch of een Gesellen, zo daar Jemant zyn Gading van maakt, wort verzogt hoe schiliker hoe liever zyg in Persoon by hem te melden.

16 Es werden diejenigen, welche nach des weiland Hofapotheker Herren, und auch dessen verstorbenen Wittwe, Bücher, für empfangene Medicinalien annoch schuldig sind, hiedurch erinnert, in den nächsten 4 Wochen an den Hofapotheker Rieken Zahlung zu leisten, nach dessen Ablauf die Zurückbleibenden zu erwärtigen haben, daß sie gerichtlich belanget werden. Fevert, den 11ten Decemder 1797.

17 Auf dem Herrschaftlichen Hause zu Lütetsburg wird um Ostern 1798 ein Hausmädchen verlangt, welches schon in guten Häusern gedienet hat, und geschickt, reinlich und manierlich ist. Wer sich dazu qualificiret und Zeugnis eines guten Bewhaltens beybringen kann, wolle sich auf dem Herrschaftlichen Hause daselbst melden.

18 Bey dem Sprägenmacher und Mechanikus Buss in Norden sind, nebst mehreren seiner Arbeiten, Sprägen nach der Angabe des Professors von Narum, die durch eine Person tractiret werden können, das Wasser 48 Fuß hoch treiben, und wovon eine im schwarzen Bären zu Aarich zu besehen ist, um billige Preise zu haben.

19 Jacob Simons Erben in Arrel haben 130 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen.

Elias Hartog in Hage hat 150 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen.

20 Das gegen den Kindermord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft oder Niederkunft erlassene Publicandum ist bey geschehener Revision im Amte Aarich an allen Orten, wie sis in der Intelligenz vom 9ten Februar 1795, No. 6, pag. 145. angegeben sind, annoch officiret befunden.

Aarich, im Königl. Amtgerichte, den 20sten Dec. 1797.

21 Das Publicandum gegen den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist auf dem hiesigen Amtshause, in der Waage, so dann in nachstehenden Wirthshäusern im Flecken, als: 1) bey Gerd Eiers, 2) bey Johann Becker, 3) bey Gerd Peecken, 4) bey Nedlef Eymens, wie auch in allen vornehmsten Krügen auf dem Lande angeschlagen, und kann daselbst sowohl, als auch bey deren Predigern, Schulmeistern, Pöblrichtern und verschiedenen Krämern auf dem platten Lande, woselbst das Publicandum niedergeleget worden, von jedermann gelesen werden.
(No. 52. B b b b b b b b) den.



den. Dies wird, Königl. Allerhöchster Verordnung gem'ß, dem Publico bekannt gemacht. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 19ten Dec. 1797.
Möhring.

22 Wann unterzeichneter Landbaumeister zur Ausverdingung der erforderlichen Holz, Steine, Kalk, Eisen u. Materialien, und deren Verarbeitung, sowohl zu denen, als Reparations Wasser- und Landbauten des Amts Nürich und Greetshyl pro 1798 Terminum in Nürich den 23sten d. M. Vormittag um 9 Uhr, im Gasthause zum blauen Hause vor dem Norder Thor, in Greetshyl a' er den 27sten d. M. Donnerstags um gleiche Zeit, mit denen wohlöbl. Renthnen gemeinschaftlich festgesetzt hat, so wird solches denen Lieferanten, Annehmern und Dubitens, welche gute Materialien und tüchtige Arbeit für gedachte beyde Königl. Aemter, noch denen ihnen zuvor bekannt zu machenden Conditionen, zu liefern Willens sind, hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht.
Nürich, den 14ten December 1797. Deuth.

23 Der Schutz Jude David Juda Oppenheimer, in Ems, zeigt hiemit an, daß er ein sehr fettes Kalb, schwer dreyhundert Pfund; zu verkaufen habe, wenn einige Liebhaber Fleisch auf Neujahr davon haben wollen, melden sich bey demselben von Stund an. weil er es am 27sten December schlachten will.

24 Ouders of Voormonders genegen zynde, hun Zoon of Pupil, 15 à 16 Jaren oud, te Emden in een Yzerwinkel te willen besteden, adresseren zich aan de Kramer Bode H. Voget, by wien nader Kennis te verkrygen is, Brieven worden franko verzogt.

25 Da mir neulich meine Jagdhunde vergiftet worden, und ich nach aller angewandten Mühe, den Thäter zu erfahren, zwar einige Beweise bekommen, die aber noch nicht völlig hinreichend sind, denselben vor Gericht zu belangen, mit abse daran gelegen ist, denselben; Andern zur Warnung, exemplarisch bestrafen zu lassen; so verspreche ich dem, oder denselbigen Personan, die mir die noch fehlende Beweise geben können, so daß ich denselben vor Gericht überführen und als einen Giftmischer anklagen kann, eine Prämie von 10 Louisd'ors.

Verläufig wird auch denen, welche zu Nachtzeit auf meinem Gute gefischt haben, hiermit bekannt gemacht, daß in Ansehung der Art, wie Fischdiebe empfangen und behandelt werden müssen, nöthige, und selbst in Ermanglung der Hunde, bequeme Maasregeln getroffen worden sind. Wichhausen, den 20sten December 1797.
J. J. Ettard.

26 Tot Emden liggende Thans nit de hand te Koop een complet Koff-Schip, circa 20 Roggelasten groot, deze voor Jaar stark verbouwt, en dit Zomer tot een Groninger Buirtmann gebruikt is, wiens gading het is, kan zig melden in Persoon of door postvrye Brieven by Heyke Geers, Touwslager te Emden.



27 Der Glaser und Malermeister Minger Jacobs in Zurich verlangt Neunjahr oder Oftern einen Gesellen, wenn er auch nur in Malerey geübt ist, und auch einen Lehrburschen. Wer dazu Lust hat, melde sich durch posticoy: Briefe.

28 Der Glaser und Maler Johann Hindrich Eßler, zu Marienhove, verlangt an bevorstehenden Oftern einen Gesellen, der in der Glaser- und Maler-Arbeit etwas geübt ist. Wer dazu Lust hat, der kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

29 Der Schneidermeister Antosch in Norden: verlangt von Stund an zwey tüchtige Scharider-Gesellen, welche in der Manns-Arbeit erfahren sind. Briefe franco.

30 By H. O. van Mark, aan de Delft te Emden zyn Nieuwe Vygen-Castanjen, en fransche Catryne-Pruimen te bekommen.

31 Der Rathsherr Meyer in Zurich verlangt auf bevorstehenden Oftern ein Dienstmädchen, so bereits einige Jahre gedienet hat, und sich zu allen häuslichen Arbeiten versteht, auch etwas kochen kann, eine solche Person kann sich melden, und einen guten Lohn bedingen.

32 Jan Hildebrand Post te Emden is geresolveert zyn Woonhuis in de groote Brugstraate met desselys compleete Kruideneerswinkel-Gereetschappen, Oly, Traan en Toonebank, Schaalen en Gewigten, Maaten, Vaaten, Bakken en Schuflaaden in Sorten extra.

Agter dit Woonhuis een ganz compleete Rosmohlen met desselvs Toebehoren van Baljes, Zeeven in Soorten, en wat meer ten Voorschien koomt, Kortheid halver niet alles te noemen, op Ses Jaaren te verhuiren, wiens gading het is, kan zig by boven genoemde melden. Het Woonhuis met Winkel en Mohlen is van Stonden an te treden of anstaande May 1798.

33 Das zu Karrelt im dassigen graffen Rott stehende Haus, welches bisher von dem Kaufmann Gerd Praal bewohnt gewesen, ist jetzt aus der Hand zu vermietden, es sey im Ganzen, oder in mehreren einzelnen Wohnungen, entweder sofort oder auf den 1sten May 1798 anzutreten. Liebhaber wollen sich entweder bey dem Hrn. Rathscanzellisten Norrmann in Emden, oder bey dem Rahmbaas Jan Eilerits in Karrelt melden, die Bedingungen zu vernehmen, und zu contrahiren.

34 Bey dem Apotheker Ebermaier in Zurich wird auf künftige Oftern ein Lehrling von guten Eltern und guter Erziehung gesucht, der aber etwas Latein wissen muß. Eltern oder Vormünder können sich deshalb bey ihm melden.

35 Es wird in einem Krädenier- und Tobaks-Winkel ein Gesell oder Lehrbursch verlangt, pl. mit. 18 bis 20 Jahr alt, um sogleich, oder auf Oftern, in Con-

dit



dition zu treffen; wer hierzu Lust hat, kann sich bey dem Muller Albert Hayning in Emden durch postfreie Briefe melden.

36 Auf der Aussen-Muhle bei Aurich wird um Ostern ein ziemlich erfahrender Muhlenknecht verlangt; wer Lust und Geschicklichkeit dazu hat, melde sich je eher je lieber bey dem Muller Anton Wilhelm Emken daselbst.

37 Es wird hiedurch nur vorlufig angezeigt, da das sechszehn Wochenlang groe Schiff, welches westland Schiffer Gerd Muller besaen, standlich von der Ems anhero erwartet wird, und alsdann verkauft werden soll. Etzlicher ohnnen sich dielerwegen an den Kaufmann Delrichs in Neenstadtgeens wenden, der die Ankunft des Schiffs auch naher bekannt machen wird.

38 Die Materialien und das Arbeitslohn, Befug Reparatur der Koniglichen Gebude in den amtern Friedeburg, Wittmund, Esens, Berum und Berden, sollen folgendergestalt offentlich ausverdingen werden:

a) zu Friedeburg den 1ten Januar 1798;

b) zu Wittmund den 6ten —

c) zu Esens den 8ten —

d) zu Berum den 10ten —

e) zu Berden den 12ten —

Annahmungs-lustige haben sich an deren vorbestimmten Tagen, Morgens 9 Uhr, an denen immer gewohnlich gemeinen Verdingen-Dertern einzufinden.

Aurich, den 21sten Dec. 1797.

J. R. Franzius.

39 Eine Herrschaft in Aurich verlangt ein Dienstmadchen um Ostern, welches nicht unerfahren in der Kuche ist, auf Keimlichkeit halt, und sonst zu allen Hausarbeiten willig ist, die mit Willigkeit von ihr gefordert werden konnen. Bey Herrn Buchdrucker Schulte ist nachzufragen.

40 Vor einigen Wochen wurde mir ein ziemlich groer Kasten und ein Paket, S. N. K. gezeichnet, ohne Adresse oder Brief, zugesendet. Da ich nicht vermeiden kann, da diese Sachen fur mich bestimmt sind: so ersuche ich den Eigenthumer, diese Sachen bey mir abfordern zu lassen. Grimersum, den 21sten December 1797.
S. Kettler.

41 Von dem Buchbinder Wiewert zu Aurich ist der vor kurzem angekundigte Neue ostrieische Briefsteller fertig und bereits denen Herren Schreibernten eingefandt worden, sind aber nur noch wenige fur den bekannten Preis zu haben. Sodann erscheint als Weihnachts- und Neujahrs-Geschenk fur Ostrieslands Jugend: Regeln fur Kinder, von Lavater. Dies in Taschen-Format ganz neu gedr. die Buch empfehle ich besonders denen Herren Schullehrern zur Belehrung fur ihre Kinder; den Werth und Nutzen dieses Buchs, sowohl fur die Jugend, als auch zur Hervorbringung der Erziehung.

wachsenen dt ulsch, wird jeder darian finden; dahers ich nicht nöthig habe vieles ver-
 kläfft davon zu sagen, weil es sich selbst empfiehlt. Der Preis davon in ordinarern Ein-
 band ist 6 Stüber man kann aber dies Buch auch in ledernen und seidenen Einbände
 zu billigen Preis bey mir kaufen.

42 Gegen Ostern des künftigen Jahres 1798. wird bey mir gedruckt zu
 haben seyn, und zwar in klein Octav und auf gutem Papier:

Ver such eines kurzen Unterrichts in den ersten und wesentlichsten Anfangs-
 gründen der hochdeutschen Sprache, für Schullerher auf dem Lande, wie
 auch zum Privat Gebrauche für diejenigen, welche eines vollständigen
 Unterrichts in dieser Sprache, entbehren müssen. Vom Herrn Rector Ger-
 des zu Ems.

Der Herr Verfasser dieser Schrift sagt über den Zweck und die Veran-
 lassung zu derselben, unter andern folgendes:

„Wenn eine wenigstens nothdürftige Bekanntschaft mit der hochdeutschen
 „Sprache schon überhaupt genommen um deswillen ein unverkennbares Bedürf-
 „nis für jeden unserer Landsleute ist, weil dieselbe von unserer eigentlichen Lan-
 „desprache, der plattdeutschen, so sehr verschieden ist — weil bey uns
 „nicht, wie in Engelland, Frankreich, Holland und den südlichen Gegenden
 „Deutschlands, die Sprache der Kanzel, der Schulen, der Gerichte höfe, der
 „Gelehrten und der höhern Stände, mit der gewöhnlichen Landessprache, eine
 „und eben dieselbe ist — so hat auch besonders der Fortgang der zunehmenden
 „Menschenkultur — welche mit der Sprache eines Volks, so wie diese mit
 „jener, in dem genauesten Verhältnisse steht — einen gewissen Grad der Be-
 „kanntschaft mit ihr, in den neuern Zeiten, um vieles unentbehrlicher gemacht,
 „in welchen sie, durch den Geist der Zeit sowohl, als auch durch anderweitige
 „äußere Umstände, der bisherigen Landessprache ihren Rang freitig zu ma-
 „chen, oder sie wohl gar verdrängen zu wollen scheint. Unsere Landsleute in
 „Städten und auf dem Lande, Landleute, Handwerker, Künstler, Bürger in
 „Flecken und Städten, mit einem Worte, Unstudirte, wäßen billig in ihrer
 „Kenntnis der hochdeutschen Sprache, weiter gekommen seyn, als es gewöhn-
 „lich noch zu geschehen pflegt. Sie sollten dieselbe, zum Theil wenigstens,
 „nothdürftig reden, oder was noch wichtiger ist, schreiben lernen. Unsere
 „Jugend ist gemeinlich in der Lage, des Unterrichts auch nur bis dahin, ent-
 „behren zu müssen, weil es, auch vielleicht bey erforderlichen Kenntnissen der
 „Lehrer, und selbst bey dem hinlänglichem Vorrathe vortreflicher und mafferhaf-
 „ter Lehrbücher der hochdeutschen Sprache, doch an einem für solche niedere
 „Schulen, und solche Unstudirte, welche auf den gelehrten Sprach, Unterricht
 „Verzicht thun müssen, genuz zweckmäßigem, verständlichem und wohlfeilem
 „Lehrbuche fehlt. Diese Betrachtungen veranlaßten mich zu diesem Versuche
 „eines Leitfadens in dieser Sprache, welchen ich nur als einen solchen, zur
 „Probe dem Publikum vorlege.“



So weit der Herr Verfasser. Mir sey es erlaubt, nur noch hinzuzufügen, daß ich mir eine geneigte Aufnahme dieser Schrift und eine zahlreiche Subscription auf dieselbe, um desto zuversichtlicher verspreche, da der Herr Verfasser derselben dem Publikum auch in diesem Fache von der vorthellhaftesten Seite bestens bekannt ist. Ich überlasse das Exemplar, geheftet und auf gutem Papier gedruckt, für den äufferst wohltheilen Preis von 6 gGr., und empfehle dieselbe allen denen besonders, welche sich mit dem Jugend-Unterrichte in Bürger-Schulen beschäftigen, aufs beste, so wie ich alle Herren Buchbinder und Schullehrer um gütige Uebnahme der Subscriptionen gehorsamst bitte, und mir mit Anfang künftigen Monats von der Anzahl derselben Nachricht zu geben.

Murich, den 1sten December 1797.

Schulke, Buchdrucker.

43 Dem Schutjuden Benjamin Meyer zu Wittmund sind am 20sten dieses des Abends zwischen 8 und 9 Uhr mittelst gewaltsamen Einbruchs und Erbrechung einer Commode, nach seiner Aufgabe,

- 1) 40 Stück Preussische und andere Pistolen,
 - 2) circa 16 Rthlr. in Wallschillingst. Stücken,
 - 3) Ein Beutel, bezeichnet J. W., mit 60 Rthlr. in Preussischen $\frac{1}{2}$ Stücken, bey 10 Rthlr. in Rollen, von alten Posterie-Losfen gewickelt,
 - 4) 70 Gulden Holl., in Gulden, Thalern, 28 Stübern, 6 und 5 $\frac{1}{2}$ Stübern, Stücken,
 - 5) 200 Rthlr. in Preuss. $\frac{1}{2}$ tel Stücken in einem mit tentwandten blau und we.ß klein gewürfelten und gesäumten fast neuen Taschentuche, und
 - 6) noch plus minus 150 Rthlr. in Preussischen Reichsthalern, $\frac{1}{2}$ tel, $\frac{1}{4}$ tel und $\frac{1}{8}$ tel Stücken, worunter 2 Eindrittel und 1 Einsechstel Stücke im Feuer gewesen und schwarz geworden, ingleichen ein französischer neuer Kronthaler, mit dem Freiheitsbaum und Hahn auf der einen, und dem Brustbilde Ludwigs des Sechszehnten auf der andern Seite,
- gefohlen worden. Wer davon den Thäter angiebt, dessen Name soll verschwiegen, und ihm, insofern der Besohlene dadurch wieder zu seinem Gelde verholfen werden könnte, eine Belohnung von 10 Pistolen verabreicht werden. Wittmund, am 21sten Dec. 1797.

Mähring.

44 700 Tonnen Nieuw Rigaas Saay Lynsaatzizyn à Emden te verwagende, per Schipper Jochen, Conrad Segler, dezelve zullen aldar publick verkopt, en de Verkoopdag zal voort naa Arrivo worden bekent gemackt.

Geburts-Anzeigen.

1 Die am 16ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, mache ich unsern sämtlichen Auserwandten, Gönnern und Freunden hiemit ergebenst bekannt.

Neustadtgddens, den 17ten Dec. 1797.

Stoßstrom.



2 Die am 17ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Mädchen, machen wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt. Coltoorg, den 18ten December 1797. E. Arends.

3 Diesen Morgen wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glückliche entbunden, welches ich unsern Verwandten und Freunden hiedurch bekannt mache. Hage, den 19ten Dec. 1797. H. W. Peterssen.

4 Am Diastage, den 19ten dieses, ist meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden, welche frohe Begebenheit wir unsern Verwandten und Freunden hiemit bekannt machen. Norden, den 20sten Dec. 1797. J. E. Müller, Conceptor.

Todesfälle.

1 Am 13ten dieses Monats, des Vormittags 11 Uhr, entschlief nach einer langwierigen auszehrenden Krankheit, meine geliebte Ehefrau, Thalea Ehrkes, zu einem bessern Leben.

Sie wurde geboren am 12ten Februar 1764, und ich genoss mit ihr das Glück des ehelichen Lebens erst seit den 28sten März 1796.

Wart und empfindlich ist mir dieses Verhängniß der Vorsehung. Meine Thränen fließen auf ihre Asche, und nur die Hoffnung des einstmaligen Wiedersehens tröstet mich.

Diesen harten Trauerfall zeige ich meinen und der Erbkasten Verwandten und Bekannten, unter Bebitung der Beileidsbezeugungen. hiedurch gekündigt an. Behaer, den 14ten Dec. 1797. Kemmer H. Deteleef, Käfermeister.

2 Am 15ten December, des Nachmittags 1 Uhr, starb meine geliebte Ehefrau, Johanne Dorvicha, geborne Schomann, nach einem kurzen Krankenlager, an einem Sticfluß, im 73sten Jahre ihres Alters. Ich ermangele nicht, diesen Verlust meinen Verwandten und Freunden bekannt zu machen; und, von ihrer Theilnahme überzeuget, verbitte alle Beyleidsbezeugungen. Aurich, den 18ten Dec. 1797. Schomann, Rentmeister.

3 Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen unsere geliebte Schwester und Schwiegerin, die Demoiselle Maria Magdalena Antoinette Waising, nachdem sie schon einige Jahre durch Krämpfe und Nervenschwäche gekühten hatte, am 6ten Dec. c. in der Nacht um 9 Uhr im 34sten Jahre ihres Alters durch den Tod abzufordern, welches wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch bekannt zu machen ohnermangeln. Die Bischoffs und Schwager der Verstorbenen.

4 Onze voor 9 Weeken geboorene Dogter, Johanna Henrika, overleed deezen Morgen om 6½ Uur.

Tergast, den 17den December 1797.

O. Galama van Seaden, S. L. geb. Stofchius. 3



5 Dem Herrn über Leben und Tod hat es nach seiner unerforschlichen Weisheit gefallen, unsere geliebte Tochter den 15ten dieses, des Morgens, nach einer vierstündigen ebsartigen Entzündung in einem kurzen Alter von 32 Tagen wieder zu sich zu nehmen. Leer, den 20sten December 1797. H. Harnis.

6 Meinen zweyten Sohn, Georg Nikolaus, durch dessen Geburt mich Gott am 15ten October 1786 erfreuete, hat er heute durch den Tod wieder zu sich genommen. Ulrich, am 21sten December 1797. Dienhof.

Lotteriesachen.

1 Bey Ziehung der 5ten Classe 7ter Berlner Königl. Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir auf folgende Nummern Gewinne gefallen, als No. 51961. mit 1000 Rthlr. No. 28446. mit 100 Rthlr. No. 51977. 81. jede mit 50 Rthlr. No. 28456. 51901. 13. jede mit 25 Rthlr. No. 28431, 36, 39, 42, 43, 44, 45, 47, 49, 51, 55, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 68, 84, 85, 86, 89, 90, 94, 96, 99, 51902, 7, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 20, 21, 26, 32, 45, 49, 67, 71, 74, 75, 79, 86, 88, 91, 93, 95, 97, 98 und 52000, jede mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden gleich nach Eintieferung der Gewinnsliste ausbezahlt. Die Ziehung der 1sten Classe 8ter Lotterie ist auf den 30sten December 1797. festgesetzt. Emden, den 19ten December 1797. E. J. Levy, Wit.ve und Sohn, Lotterie-Einnehmer.

2 In der 5ten Classe 7ter Berlner Königl. Lotterie sind bey mir in meiner Haupt-Recte folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als No. 53228. mit 100 Rthlr. No. 53225. mit 50 Rthlr. No. 53189. und 53238. mit 25 Rthlr. No. 53183, 87, 88, 92, 95, 99, 53200, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 14, 22, 31, 32, 33, 45, 49, 50, 52, 54, 55, 59 und 45471, 72, 76, 79 und 19043, jede mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt. Loose zur 8ten Lotterie sind bey mir zu bekommen, und verspreche denen Herren Interessenten, die ihr Glück bey mir versuchen wollen, gute Bedienung, auch daß mir erst nach Ziehung der 5ten Classe Abrechnung mit einander halten wollen. Emden, den 19ten December 1797. Eipmann Samson, Königl. Preuss Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

3 Bey Ziehung der 5ten Classe 7ter Lotterie sind folgende Gewinne in meinem Hauptcomtoir herausgekommen, als No. 19780. mit 50 Rthlr. No. 19712. und 42173, jede mit 25 Rthlr. No. 19701, 3, 5, 6, 20, 32, 37, 44, 50, 55, 56, 57, 62, 64, 65, 69, 70, 73, 77, 78, 79, 89, 50, 93, 95, 19800, 30416, 17, 21, 23, 25, 28, 32, 33, 38, 39, 42167, 70, 49394 und 97, jede mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Loose zur 1sten Classe 8ter Lotterie sind bey mir zu haben. Norden, den 20sten December 1797. Lazarus Meyer Wiskendorf, Königl. Lotterie-Einnehmer. 4

4 Zur 5ten Classe 7ter Berliner Bitterie haben in meiner Königl. Einnahme
 gewonnen: No. 52362. 100 Rthlr. No. 52358, 60, j. d. 50 Rthlr. No. 19813,
 25 Rthlr. No. 19801, 31, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 17, 18, 19, 21, 23, 25,
 27, 28, 29, 33, 39, 40, 41, 43, 46, 53, 56, 57, 63, 67, 73, 74, 76,
 77, 78, 79, 81, 84, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 97, so. aan 6006, 7, 10, 12,
 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 25, 29, 26702, 6, 11, 14, 15, 17, 23,
 24, 25, 28, 29, 51774, 77, 52304, 6, 10, 12, 15, 22, 24, 32, 33,
 34, 36, 39, 40, 42, 50, 51, 53, 63, 66, 67, 76, 78, 80, 84, 89,
 91, 93, 99, jede mit 21 Rthlr.; beträgt in Summa 2372 Rthlr. in Gold. Die
 Gewinne werden gleich ausbezahlt, von dem das Loos gewonnen ist. Mit Bier,
 Wein, halben und ganzen Loosen zur 1sten Classe 8ter Lotterie, welche den 30sten dieses
 gezogen wird, recommandirt sich ergebenst
 Joseph Meyer,
 Königl. Lotterie-Einnahmer zu Norden.

5 In der 5ten Classe 7ter Berliner Classen-Lotterie sind folgende Gewinne
 in meinem Hauptcomptoir gefallen, als No. 26757. mit 1000 Rthlr. 26740, 55,
 5315, 51723, jede mit 100 Rthlr. No. 39303, 51, 39526, 51722, jede mit
 50 Rthlr. No. 54630, mit 25 Rthlr. No. 6634, 35, 36, 37, 41, 42, 43,
 44, 45, 52, 54, 55, 57, 58, 26742, 43, 44, 46, 58, 59, 60, 39304,
 51, 61, 9, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 24, 31, 41, 43, 44, 48, 55, 61,
 74, 78, 83, 85, 86, 92, 39517, 18, 21, 22, 28, 51701, 4, 12, 15,
 18, 20, 24, 26, 65, 73, 54606, 8, 10, 13, 14, 15, 20, 24, 26, 28,
 31, 32, 33, 34, 36, 37, 39, 41, 42, 45, 47, 49, 52, 53, 54, 57,
 jede zu 21 Rthlr. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen ist, gleich aus-
 bezahlt. Loose zur 1sten Classe 8ter Lotterie sind bey mir zu haben.
 Wittmund, den 20sten December 1797. Joseph Moser.

6 In der im vorigen Stück dieses Wochenblatts unter unserm Namen be-
 kannt gemachten Specification der Gewinne unserer Collecte ist aus Versehen die Num-
 mer 42189. mit einem Gewinn von 21 Rthlr. angegeben, welche Nummer aber
 nach Erweis des Extracts als eine Nieler oder Null herausgekommen ist. Dieses machen
 also dem interessirenden Publico bekannt
 Jacob und Moses Balka zu Aarich.

Gelehrte Sachen.

Einige Vorschläge zur vortheilhafteren Art, das Feld zu pflügen.

(Aus dem 97sten Stück des Neuen Hannoverschen Magazin, vom 4ten
 December 1797.)

Wer mit der Verfahungsart, die Felder zu pflügen, in den fruchtba-
 ren Gegenden von Deutschland bekannt ist, dem muß es auffallen, wenn er
 in
 (No. 52. Eccccccc)

in dem nördlichen Deutschlande vier Pferde und zwey Menschen zugleich an einem Pfluge sieht, welches hier so allgemein Sitte ist, daß auch der geringste Bauersmann, der wohl kaum zwanzig Morgen Landes besitzt, glaubt, sein Feld nicht eher selbst bauen zu können, bis er vier oder doch wenigstens drey Pferde besitzt. Wenn diese auch gleich zusammen genommen kaum nur die Kraft eines einzigen guten Pferdes besitzen, so muß doch wenigstens die gewöhnliche Zahl voll seyn, um den Pflug nach der eingeführten Sitte bespannen zu können. Welcher große Kostenaufwand wird aber dadurch unnöthiger Weise verursacht? Diese vier Pferde und zwey Menschen zehren einen großen Theil der Feldfrüchte wieder auf, die von dem Acker sollen genommen werden. Ist das Feld nun noch dazu unergiebig, was bleibt denn bey dieser Verfahrensart dem Eigenthümer, nach Abzug der Kosten, am Ende noch übrig?

Kann aber der Landmann des südlichen Deutschlands mit einem Paar Ochsen oder mit einem Pferde vor jedem Pfluge sein Feld zur reichsten Erndte pflügen, warum ist kein dann in diesen Gegenden immer vier Pferde dazu nöthig seyn? In dem schwereren Boden kann einmal keine gegründete Ursache hiervon zu suchen seyn. Denn wer zum Beyspiel die Pfalz und ihre benachbarten gegneten Rheingegenden kennt, und ihren Boden mit dem niedersächsischen und westphälischen vergleicht, der wird finden, daß zwar dorten, wie hier, der Boden nicht allenthalben gleich ist, daß aber, im Ganzen genommen, jener gewiß nicht leichter, vielmehr, wenigstens in manchen Gegenden, noch viel schwerer ist, wie dieser; und doch pflügt dorten der größte Theil der Landwirthe sein Feld mit einem Paar Ochsen oder mit einem Pferde, und die stärker Begüterten wenigstens immer nur mit zwey Pferden. Mehrere findet man da auch in den stärksten Meyereyen, auf den größten Gütern und bey dem allerschwersten Boden niemals an einem Pfluge. Das gegen sieht man in den hiesigen Gegenden oft eben sowohl auf den leichtesten Feldern, wie in schwerem Boden, die gewohnten vier Pferde an einem Pfluge. Eben so wenig ist in der mindern Stärke der Pferde ein Grund zu finden, warum hier vier Pferde zum Pflügen nöthig seyn sollten. Denn, wenn gleich der geringe Bauersmann hier zu Lande oft Pferde hält, die freylich schwach genug sind; so bespannt doch auch der, welcher die stärksten Pferde besitzt, gewöhnlich eben sowol seinen Pflug mit vier Pferden, wie jener. Und eben die Schwäche jener Pferde, die zusammen genommen oft kaum eine gewöhnliche Pferdekraft anwenden können, und doch ihren Pflug ziehen, giebt schon einen klaren Beweis, wie überflüssig vier starke Pferde vor einem Pfluge sind. Daß aber hier der geringe Landmann oft so schwache Pferde hat, davon liegt eben der Grund darin, daß er für seinen Acker zu viele Pferde hält, die er nicht hinlänglich zu füttern im Stande ist, und also nothwendig Mangel leiden lassen muß. Würde er aber statt der vier Pferde nur eins halten; so könnte er diesem daan auch durch reichlicheres und besseres Futter mehr Stärke geben.

Auch wird man nicht etwa glauben, daß die Bewohner des südlichen
Deutsch-



Deutschlandes ihr Feld vielleicht auch schlechter bearbeiten, wie die nördlichen. Denn der Augenschein lehret den, der beider Gegenden kennt, gerade das Gegentheil. Man betrachte nur die herrlich bearbeiteten Aecker, und die saerenreichen Fluren der fleißigen Südländer, und vergleiche die unsrigen damit, so wird jener Einwurf gar bald verstummen müssen.

Ein erheblicherer Grund, warum hier zu Lande vier Pferde vor einem Pfluge für nöthig gehalten werden, ist der, daß man hier die Furchen viel breiter zieht, wie man es in dem südlichen Deutschlande gewohnt ist. Allein wer heißt uns dann unsere Furchen so breit auszufügen? Und welcher Umstand macht solche gerade in unserer Gegend nöthig? Ist dann das — auch den unnöthigen Aufwand von mehreren Pferden, die darauf gehalten werden, nicht einmal gerechnet — nicht eine Gewohnheit, die an sich schon mit allen vernünftigen Ackerregeln streitet? Welcher Landwirth weiß auch selbst in diesen Gegenden nicht, daß schmale Furchen weit vortheilhafter fürs Land sind, als breite? Und ist man selbst davon überzeugt, warum beharret man denn doch noch immer bey einer Gewohnheit, die der Fruchtbarkeit der Felder so nachtheilig ist, und den Feldbau so kostspielig macht? Warum versäumt man aus Trägheit oder aus bloßer Anhänglichkeit an das bisher Gewohnte, jenen weit bessern Gebrauch nachzuahmen, der so mancherley sich gar große Vortheile gewährt?

Könnte der, in diesen Gegenden weit mehr wie in jenen, an seinen alten Gewohnheiten Klebende Landmann nur einmal so viel über sich gewöhnen, jenen bisher gewohnten Gebrauch, dessen Nachtheil er doch selbst nicht leugnen kann, abzustellen; so könnte mancher, der kein gar großes Gut besitzt, sogleich von seinen bisher gehaltenen vier Pferden zwey, ja wohl drey, ganz ruhig abschaffen, und doch die nemliche, wo nicht noch eine bessere Erndte hoffen.

Um also einen unnöthigen Kostenaufwand zu ersparen, und den Landbau desto vortheilhafter zu benutzen, wäre sehr zu wünschen, daß man den Landwirthen der südlichen Gegenden Deutschlandes auch hier zu Lande nachahmen, und das Feld entweder auch mit Ochsen, oder doch mit weniger Pferden bestellen möchte. Es sind zwar selbst in dieser Zeitschrift schon mehrere Vorschläge zum Pflügen mit Ochsen gemacht worden: allein wenige haben bisher noch genug darauf geachtet, und verschiedene, die einen Versuch damit gemacht haben, haben die Sache nicht auf die rechte Art angefangen, und daher nicht die gesuchten Vortheile dabey gefunden. Denn nicht zu gedenken, daß man bey diesen ersten Versuchen die schon angeleiteten Ochsen mit großen Kosten aus entlegenen Gegenden müste kommen lassen, welches im ersten Anfange, da man hier zu Lande es wohl noch nicht genug verstehen möchte, die Ochsen selbst gehörig anzuführen, wol allerdings rathsam seyn möchte, (und das würde auch nur bei den ersten Proben nöthig, und in Zukunft dieser Aufwand überflüssig seyn, indem man nachher weit vortheilhafter und wohlfeiler sich seine eigenen Ochsen selbst unter der Hand anzulihen und zum Ziehen anführen könnte,) so hat man aber auch diese zum Feldbau angeschaf.



schaffen Ochsen mit unnötigen Aufwande durch überflüssiges Kornfütter mit der nemlichen Fütterung erhalten, wie man es bey den Pferden gewohnt ist, und das her das auf der einen Seite wider verlohren, was auf der andern sollte gewonnen werden.

Kein Wunder also, wenn man bey solchen angestellten Versuchen seine gewünschte Rechnung nicht gefunden hat, und wenn andere Landwirthe, die diese Versuche beobachteten, keinen Beruf gefunden haben, eine Sache nachzuahmen, die jenen so wenig Vortheile gebracht hat. Allein der verkehrte Zweck dieser fehlgeschlagenen Versuche liegt nicht in der Sache selbst, sondern bloß in den fehlerhaften Art, womit man sie angestellt hat.

In den angeführten Rheingegenden, wo man beyde Arten, sowol mit Pferden als mit Ochsen, sein Ackerland zu bestellen, gar wohl kennet, ist es aus langer Erfahrung eine längst entschiedne Sache, daß für den Ackerbau Ochsen weit vortheilhafter, als Pferde sind. Nur findet man es bey größeren Gütern besser, neben den Ochsen auch wohl einige Pferde, besonders zur Befreitung der bey denselben wohl öfters vorkommenden weiteren Frachtführen, zu halten, weil sich zu diesen die Pferde besser als Ochsen schicken. Aber man weiß auch daselbst seine Ochsen auf eine vortheilhaftere Weise zu erhalten. Man ziehet dort wenig oder gar keine Wicken, aber statt deren mehr Klee, und wendet die größte Sorgfalt auf die Verbesserung der Wiesen, und jener sowol als diese reichen ihm seine Hauptfütterung für die Ochsen dar. Denn diese können süglich mit der ihnen von der Natur zu ihrer Nahrung angewiesenen Fütterung von Gras, Heu und andern grünen und getrockneten Futterkräutern und Stroh den ganzen Winter über, und bey denen, die nicht zu viele Arbeit für sie haben, selbst einen großen Theil des Sommers hindurch erhalten werden. Nur in der Zeit, wo sie stark arbeiten, muß ihnen billig etwas weniges Korn, und zwar am besten Haber, gegeben werden.

Mit welchem Vortheile kann daher auf diese Art besonders der geringe Bauersmann sein Feld bestellen! Sein Fuhrvieh kann er sich so mit geringen Kosten selbst zuziehen; die Fütterung kostet ihm, bey wohlgeordneter Wirtschaft, wenig, wenn er sich nur beständig in der Brach den nöthigen Klee anzieht, und seine Wiesen zu verbessern sucht; er gewinnet viel bessern Dünger für sein Feld; erspart das viele immer theurer werdende Pferdegeschirr und das Beschlagen der Pferde mit Eisen; und kann am Ende seine Ochsen, wenn sie abgängig sind, mit Vortheil entweder selbst mästen, oder zur Mast verkaufen. — Ein Paar gute Ochsen sind, wenn nur die Furchen nicht gar zu breit gezogen werden, zum Pflügen vor einen Pflug vollkommen hinlänglich. Denn sie haben eine unglarbliche Stärke, und können daher eben sowol am Wagen wie vor dem Pfluge gebraucht werden; außer bey dem Eise zur Winterzeit, weil sie nicht mit Eisen beschlagen werden.

Weil inzwischen der Bauersmann in diesen Gegenden das Fahren mit Ochsen für verächtlich hält, und aus einem besondern Stolze lieber mit den schlechtesten Pferden, als mit den schönsten Ochsen fährt; so wäre doch sehr zu wünschen,

weil



wenn er nun einmal durchaus mit Pferden fahren will, daß er doch wenigstens lernen möchte, mit weniger Pferden fertig zu werden.

Ein Feld von dreißig und mehreren Morgen kann, wenn es nur recht angefangen wird, immer vollkommen mit einem mittelmäßigen Pferde recht gut bearbeitet werden, ohne daß dessen Fruchtbarkeit nur das geringste darunter verliert. Bey dem Pflügen müssen die Furchen zwar, wie es sich von selbst versteht; mit einem Pferde immer eben so tief, wie mit mehreren gezogen werden; aber sie müssen schmaler gehalten werden, wie man es in den hiesigen Gegenden gewohnt ist, und die Breite der Furchen muß immer nach den Kräften des Pferdes abgemessen werden. Bey einem guten Pferde können solche wohl noch so breit gezogen werden, daß sie die umgepflügte Erde ganz umschlagen; wenn sie aber ganz schmal gepflügt werden, so schlägt sich die gepflügte Furche bey dem Uekern zwar nicht ganz um, sondern legt sich nur zur Seite. Allein das verschlägt ganz und gar nichts, weil die Egge nachher das ganze Wurzelwerk noch völlig zerreiht, und desto reiner herauszieht. Und dieses Schmalhalten der Furchen — worin das ganze Geheimnis, mit einem Pferde pflügen zu können, verborgen liegt — erleichtert die Arbeit so, daß ein Pferd mit der nemlichen Leichtigkeit den Pflug ziehet, wie mehrere bey breiteren Furchen.

Um aber bey dem Pflügen beständig die schmale Furchen halten zu können, so ist es gut, wenn der Pflug gleich Anfangs darnach eingerichtet wird, welches ein jeder Wagner, oder Pflugmacher, gar leicht vormag, wenn ihm nur gesagt wird, daß er die Einrichtung des Pfluges so machen möge, daß man schmale Furchen damit ziehen könne. Doch läßt sich auch an einem jeden andern Pfluge leicht noch so viel nachhelfen, daß dieser Zweck erreicht werden kann. Auch kann wohl das Riester- oder Streichbrett etwas schräger, wie gewöhnlich, gestellt werden, nemlich so, daß es einen etwas spitzen Winkel mit dem Pfluge bildet, damit die abgepflügte Furche nicht allzuweit von dem festen Lande abgestoßen werde, welches sonst ohne Noth die Arbeit des Pferdes erschweren würde.

Wer diese kleinen Winke nur befolgen will, und Lust hat, eine Probe anzustellen, der wird sich von der Möglichkeit, auch in diesen Gegenden mit einem Pferde pflügen zu können, gar bald überführen können. Wer aber vor dieser Probe die Ausführbarkeit dieser Vorschläge und ihren Nutzen an sich etwa bezweifeln sollte, der befrage nur alle die, welche die südlicheren Rheingegenden und die fruchtbare Bergstrasse durchreiset und das Pflügen mit einem Pferde gewiß in allen Feldern mit eigenen Augen gesehen, und bey dem allen den Reichthum jener fruchtbaren Felder beobachtet haben. Und der Einsender, der nicht nur jene Gegenden und die Art ihre Felder zu bearbeiten ganz genau kennt, sondern auch selbst in diesen nördlichen Gegenden schon mehrere Jahre lang mit dem besten Erfolge sein Feld von schwerem Boden mit einem Pferde pflügen läßt, kann es mit seinem Beispiele beweisen, und durch eigene Erfahrung verbürgen, daß die Ausführbarkeit jener Vorschläge, auch in diesen Gegenden keinem Zweifel unterworfen ist, und
daß,



daß, ungeachtet der vielen Widersprüche derer, die keine andere, als ihre gewohnten Gebräuche kennen, schätzen und auszuüben verlangen. diese Vorschläge hier zu Lande mit der nemlichen Leichtigkeit und mit denselben Vortheilen auszuführen sind, wie in jenen Gegenden, wo man überhaupt mit der Kultur der Felder und in der wirthschaftlichen Aufklärung viel weitere Fortschritte gemacht hat, als, wenigstens der große Haufen, in dieser Gegend.

Der wohlgemeynte Hauptzweck dieser gethanen Vorschläge gehet zwar hauptsächlich dahin, daß vornemlich der geringe und mittlere Bauersmann sich dieser großen Vortheile in seiner Landwirtschaft bedienen möge, um sein geringeres Feld desto reichlicher nützen zu können. Allein, da diese guten Leute gewöhnlich nicht gern von ihrer Gewohnheit in solchen Dingen abgehen, wenn sie sich nicht durch den offenkundigen Augenschein eines bessern belehren können — welches auch an sich bey ihnen keinesweges zu tabeln ist — so wäre doch zu wünschen, daß andere, die Einsichten genug haben, sich, auch ohne sichtbare Erfahrungsbeispiele, von den sicheren Vortheilen dieser Sache zu überzeugen, hier und da zuerst den Anfang damit machen möchten, um jene durch augenscheinliche Beweise zu ihrem Vortheile davon belehren zu können, und sie auf diese Art zu bewegen, sich diese Vortheile auch zuzueignen. Aber auch selbst den größeren Landwirthen würde es doch gewiß viel vortheilhafter seyn, wenigstens nur zwey statt vier Pferde vor den Pflug zu spannen, wenn auch die Furchen gleich etwas schmaler angelegt werden müßten.

Nun möchte man aber wohl noch bey jenen Vorschlägen fragen: „wie dann aber der geringe Bauersmann bey einem Pferde seinen Dünger zu Felde und sein Getreide nach Hause bringen sollte?“ Allein das geht bey der geringen Morgenzahl seines Feldes mit einem Pferde, so wie mit zwey Ochsen, gar ratsamer, wenn er sich nur einen ganz leichten Wagen mit einer Scheere, wenn er ein Pferd hält, oder mit einer Deichsel, wenn er mit einem Paar Ochsen fährt, anschaafft. Allenfalls könnte auch wohl ein gut eingerichteter Karren mit zwey Rädern, wenigstens bey dem Mistfahren, jene Stelle vertreten, wie es wirklich in jenen Gegenden sehr häufig geschieht. — Auch die Möglichkeit dieses Fahrens mit einem Pferde kann der Einsender aus eigener Erfahrung verbürgen, da er ehemals in jenen Gegenden selbst, nach dortiger Sitte, ein Feld von hiesigen 36 Morgen mit einem Pferde besäete und mit demselben zugleich allen Mist zu Felde bringen, und alle Feldfrüchte samt dem Heu nach Hause fahren lassen, und noch gar manche andere Arbeiten nebenher mit demselben besritten hat, ohne dem Pferde, das immer im besten Stande war, im geringsten wehe dabey zu thun. Und eben der durch erhaltenen Vortheil ist die Ursache, warum er aufrichtig wünscht, diese nützliche Art des Feldbaues durch diese Vorschläge auch in diesen Gegenden allgemeiner zu machen.

Der



Der Ostfriesen
an
Den König Friedrich Wilhelm den Dritten,
bey der Thron-Besteigung.

Ostfrieslands Volk — entlegen von dem Throne,
Hat Patrioten auch, so wie Berlin, —
Die rufen: Heil, dem Friedrich Wilhelms Sohne!
Und gratuliren sich durch Ihn.

Sein Thron, gegründet von den größten Ahnen,
Muß feste, wie ein hoher Felsen, stehn!
Ihr Vorbild muß den Weg zum Ruhm Ihm bahnen,
Den noch kein Prinz, bisher gesehn!

Er schenkt dem Reich das Glück, den edlen Frieden;
Wenn's möglich ist. — Im Frieden freu't ein Land
Sich mehr, als der, dem Lorbeern sind beschieden,
Für Sterben, Siegen, Nord und Brand!

Doch, wenn ein Feind den Thron bestürmen würde? —
Ha! denn beseelet ihn der Ahnen Geist;
Denn theilen Helden so mit Ihm die Würde,
Wie Winterfeld, Schwerin und Kleist etc. —

Leer, den 6ten Decembris 1797.

Claas Janssen.

U n d a c h t.

(In der heiligen Christnacht 1797.)

O, Du, des Lichtes Urquell, aller Wesen Gott,
Wie nenn' ich Dich? — Wie faß', Unendlicher,
Ich deine Gegenwart, dein leises Nahn
Im tiefen Schmelzen dieser Mitternacht?

Der dichtgewob'ne Schleier einer heil'gen Nacht
Verbirgt die Kälte deiner Schöpfung mir;
Da ist's, als ob er sanft vorüberwalle
Der Ewige! . . . Es betet die Natur?

Mad

Und sehe — aus des Lichtes Urquell fließt
 Ein Strahl auf mich Unwürdigen herab!
 Der Nebel schwindet. Ha! mein Auge, Staub
 Vom Staube, sieht der Gottheit Plan.

Ich bete . . . und der Andacht Hochentzücken fällt
 Mein tiefgerührtes Herz. — Unendlicher
 Voll Guad' und Liebe zu uns armen Volk,
 Ehre uns — — !

Sey gnädig deinem Volke, wenn es heut
 In beiden Hemisfären dir sich beugt!
 Wenn hoch am Pol, im Süden und im Nord,
 Wir deinen Namen stammeln, blicke mild

Und gnädig auf uns, dein erlöstes Volk, herab!
 Zerbrich die Fesseln aller Tyranne,
 Gib Frieden uns — gib Freiheit uns durch den,
 Der heute für die Welt geboren ward!

Rudolf Christof Bittermann, Kandidat des Predigtamts.

